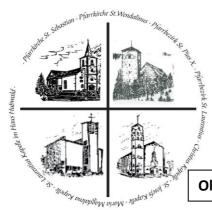
# Der Gemeinde(n)-brief



... unser Wegbegleiter!

Pfarreiengemeinschaft St. Sebastian **Eppelborn** und St. Wendalinus Dirmingen

Oktober 2025 01.10.2025 bis 02.11.2025 1€

Eröffnung des

Rosenkranzmonats Sonntag, 5. Oktober 18.00 Uhr mit Aussetzung und sakramentalem Segen Pfarrkirche St. Sebastian **Eppelborn** 

**3UBACH-CALMESWEILER-DIRMINGEN-EPPELBORN** 

## Liebe Schwestern und Brüder,

der Oktober ist in der katholischen Kirche der **Rosenkranzmonat**. Viele von uns denken dabei an eine Gebetskette, die wir langsam durch die Finger gleiten lassen, während wir sprechen: "Gegrüßet seist du, Maria." Aber der Rosenkranz ist mehr als eine Gewohnheit – er ist ein Weg, auf dem wir mit Maria die wichtigsten Stationen aus dem Leben Jesu anschauen.

Der Rosenkranz ist einfach, aber auch tief. Die Perlen helfen uns, beim Beten ruhig zu werden und nicht zu eilen – so wie bei einem langsamen Spaziergang durch das Leben Jesu. Jede Perle erinnert uns an einen Moment des Glaubens.

Maria geht mit uns diesen Weg. Sie steht nicht im Mittelpunkt, sondern führt uns zu Jesus. Sie kennt Freude, Leid, Hoffnung und Dunkelheit. Sie lädt uns ein, alles, was wir erleben, vor Gott zu bringen.

Die Geheimnisse des Rosenkranzes spiegeln unser Leben im Gebet wider:

**Freudenreiche Geheimnisse:** Gott kommt zu uns – mitten in unser Leben. Geburt, Begegnung, Segen – auch wir kennen solche Momente voller Freude.

**Schmerzhafte Geheimnisse:** Angst, Leid, Einsamkeit – Momente, die schwer zu ertragen sind. Aber wir beten nicht allein, sondern mit Maria und Jesus, der unser Leid kennt.

**Glorreiche Geheimnisse:** Auferstehung, Himmel, Sieg des Lebens – sie erinnern uns, dass das Dunkel nicht das letzte Wort hat.

**Lichtreiche Geheimnisse:** Das öffentliche Wirken Jesu – seine Taten, seine Zeichen, seine Liebe zu den Menschen.

Manche denken vielleicht, der Rosenkranz sei altmodisch. Aber gerade heute, wo vieles laut und unruhig ist, schenkt er uns Ruhe. Jede Perle lädt uns ein, Sorgen loszulassen, Dank zu sagen oder einfach still bei Gott zu sein.

Ich verbinde mit dem Rosenkranz auch etwas Persönliches:

Am Tag, als ich ins Priesterseminar eintrat, sagte meine Mutter zu mir: "Bete jeden Tag den Rosenkranz." Dieser Satz begleitet mich bis heute. Nicht als Pflicht, sondern als liebevolle Erinnerung, dass das tägliche Gebet mich mit Gott und Maria verbindet – in guten und in schweren Zeiten.

Der Rosenkranz ist kein Schnellzug, der uns von Station zu Station bringt, sondern eher wie eine Wallfahrt: Wir gehen Schritt für Schritt, und nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg ist wichtig.

Ich lade Sie im Rosenkranzmonat ein:

- Nehmen Sie den Rosenkranz wieder in die Hand.
- Beten Sie allein oder mit anderen vor der Messe oder zu Hause.
- Lassen Sie die Geheimnisse zu Ihrem Leben sprechen.

Wer den Rosenkranz betet, spürt oft neu: Gott ist immer bei uns – in Freude, Leid, Hoffnung und Licht.

Gehen wir diesen Weg in diesem Oktober gemeinsam – mit Maria an der Hand und Christus im Herzen.

Mit herzlichem Segensgruß

Ihr Kooperator

P. Shijo Paul

## Aus der Pfarreiengemeinschaft

06. September 2025

## Abschied von St. Pius X. in Trauer und Dankbarkeit

350 Christinnen und Christen kamen zum Profanierungsgottesdienst in Calmesweiler

**Eppelborn** – Ein letztes Mal haben die Glocken von St. Pius X. in Calmesweiler am Samstag, 6. September, zum Gottesdienst gerufen. Rund 350 Christinnen und Christen sind dem Ruf gefolgt, um Abschied von ihrer Kirche zu nehmen. Gemeinsam mit dem emeritierten Weihbischof Franz Josef Gebert, den Pastören Achim Thieser, Sebastian Kühn, Matthias Marx, Hermann Zangerle, Pater Shijo Paul sowie den Diakonen Markus Kron und Hugo Naumann feierten sie ein letztes Mal Eucharistie in dem 1963 geweihten Gotteshaus. Musikalisch gestaltete der Musikverein Bubach-Calmesweiler die Abschiedsmesse. Calmesweiler gehört zur Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen, die die Orte Bubach, Calmesweiler, Dirmingen, Eppelborn, Habach, Hierschied und Macherbach umfasst. Am Ende des Gottesdienstes verlas Weihbischof Gebert das Dekret des Trierer Bischofs Dr. Stephan Ackermann zur Profanierung der Kirche. Sie verliert damit ihre Funktion als Gottesdienstort. Auch die Ortsvorsteher Sebastian Michel (Bubach-Calmesweiler) und Jürgen Nürnberger (Macherbach) nahmen am Gottesdienst teil.

"Viele von Ihnen verbinden mit dieser Kirche Erinnerungen: Vielleicht Ihre Taufe oder die Taufe Ihrer Kinder oder Enkel, Erstkommunion, Hochzeit, festliche Gottesdienste an den Feiertagen, der Abschied von einem lieben Menschen im Sterbeamt und viele andere Gottesdienste mehr. Gerade wegen der über 60-jährigen wertvollen Geschichte war der Bau unserer Pius-Kirche nicht vergeblich! Hier wurde Glauben und Leben gefeiert! Gemeinschaft gelebt und Trost erfahren! Menschen gestärkt!", sagte Pastor Achim Thieser. Es sei daher ein Tag der Trauer und des Dankes: "Ich denke, wir sollten beides tun: Unsere Trauer vor Gott tragen und ebenfalls auch unseren Dank für das Gute, das sich hier über

Jahrzehnte ereignet hat." Doch die sinkende Zahl der Gottesdienstteilnehmer, die steigenden Kirchenaustritte und die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen machten sich auch in der Pfarreiengemeinschaft bemerkbar. Aufgrund von Dachschäden wurde die Pius-Kirche im vergangenen Winter vom Verwaltungsrat gesperrt, bis das Dach im Frühjahr behelfsmäßig repariert wurde. Kurz- bis mittelfristig hätte das Dach erneuert werden müssen. Daher hätten die pastoralen Räte nach langen Beratungen über die Frage "Welche Immobilien benötigen wir in der Zukunft, um kirchliches Leben zu gestalten und Glaube aktiv zu leben?" im Oktober 2024 ein Immobilienkonzept verabschiedet, das schweren Herzens die Profanierung von St. Pius X. vorsieht.

## "Wir werden die Zukunft der Kirche nicht in der Vergangenheit finden"

In seiner Predigt nahm der emeritierte Weihbischof Bezug auf die Lesung aus dem Buch der Weisheit, in dem es heißt: "Welcher Mensch kann Gottes Plan erkennen?" "In der Kirche fragen wir uns schon lange angesichts der vielfachen schmerzhaften Veränderungen: Hat Gott einen besonderen Plan?", fragte Gebert. Auf diese Frage gebe es keine eindeutige und auch keine einfache Antwort. Seit Jahrzehnten nehme die Zahl der Kirchenmitglieder rapide ab. Das sei für viele zurecht etwas Beängstigendes. Es seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, diese erklärten aber nicht allein den aktuellen Zustand: "Wir erleben Menschen, die ihr Leben anders gestalten, bei denen wir den Eindruck haben, dass ihnen nichts in ihrem Leben fehlt, wenn ihnen die religiöse Dimension fehlt. Darüber dürfen wir traurig sein, aber es ist eine Realität, der man sich stellen muss", sagte er weiter. Auch das Lukas-Evangelium, in dem Jesus seine Anhänger aufruft, irdischen Besitz aufzugeben, um ihm zu folgen, übertrug Gebert auf die Situation in Calmesweiler: Die Gremien der Pfarreiengemeinschaft hätten erkannt, dass der Besitz der Immobilie für die Gemeinde zu einer immer größeren Belastung werde. Sich von dem Druck zu lösen, biete die Chance für eine neue Freiheit. "Wir werden die Zukunft unserer Kirche nicht in der Vergangenheit finden. Das Heilige Jahr unter dem Motto, Pilger der Hoffnung' ruft auf, nach vorne zu schauen. Als Christen sind wir überzeugt: Zukunft heißt die kommende

Gegenwart Gottes. Wir wissen, Jesus Christus geht mit uns. Es ist seine Zusage, dass er unsere Zukunft und Hoffnung ist."

## "Sie war uns e gudd Kirch!"

Einer, dem die Profanierung besonders schwerfiel, ist Helmut Zangerle. "Es tut schon ziemlich weh", sagte der 86-Jährige. Er war bei der Grundsteinlegung 1959 dabei und war seither eng mit dem Gotteshaus verbunden, kam nahezu täglich. "Wenn ich mich hier umschaue, ist kein Teil, bei dem ich nicht mit angepackt habe", sagte Zangerle, der viele Jahre im Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat engagiert war. Wände streichen, Liedanzeigetafeln aufhängen, Lampen erneuern sind nur einige seiner Tätigkeiten. Die inzwischen großen Bäume der Außenanlage hat er vor Jahrzehnten gepflanzt. "Es komme halt nimmer mehr Leit in die Kirch", kommentiert eine Gottesdienstteilnehmerin am Ende der Messe und seufzt: "Sie war uns e gudd Kirch!"

Da ist es für viele ein kleiner Trost, dass Teile der Inneneinrichtung in anderen Kirchen weiterleben wird. "Wir haben den Zelebrationsaltar der Caritas für den Neubau der Lebacher Klinik für die Krankenhauskapelle angeboten", sagt Pastor Achim Thieser. Daher habe man das Reliquiar des Heiligen noch nicht entnommen. Der Saarbrücker Orgelbauer Gaida wird aus den Kirchenbänken Orgelpfeifen bauen. "Ambo, Osterkerzenständer und die Sedilien (Sitze im Altarraum) kommen in die Kirche in Dirmingen, der Tabernakel in die Kirche nach Bubach." Die Statue des Heiligen Pius X. wird einen festen Platz in der Kirche St. Sebastian in Eppelborn finden. St. Sebastian steht weniger als zwei Kilometer von der nun profanierten Pius-Kirche entfernt und wird neuer Gottesdienstort für die Calmesweiler und Macherbacher.

Wie es mit der ehemaligen Kirche und dem im Untergeschoss befindlichen Pfarrheim weitergeht, ist noch offen. Gemeinsam mit einem angrenzenden Baugrundstück sollen sie im Rahmen der Quartiersentwicklung vermarktet werden. Bisher hätten sich zwei Interessenten gemeldet. "Wir sind ergebnisoffen", betont Pastor Thieser.

(uk) Verantwortlich: Judith Rupp Redaktion: Ute Kirch













## Rückblick Feierabendgottesdienst

Am Mittwoch, 3. September fand zum ersten Mal ein Feierabendgottesdienst auf Finkenrech statt. Diesen hat die Gruppe GiaF inhaltlich vorbereitet. Wir haben uns mit allen Sinnen an verschiedenen Stationen in den Gärten auf den Feierabend eingestimmt und mit einem Feierabendbier den Tag abgeschlossen. Ein herzliches Dankschön sei an dieser Stelle an GiaF gerichtet, die mit viel Liebe und Engagement diesen Gottesdienst vorbereitet und umgesetzt hat.





Hl. Elisabeth Eppelborn

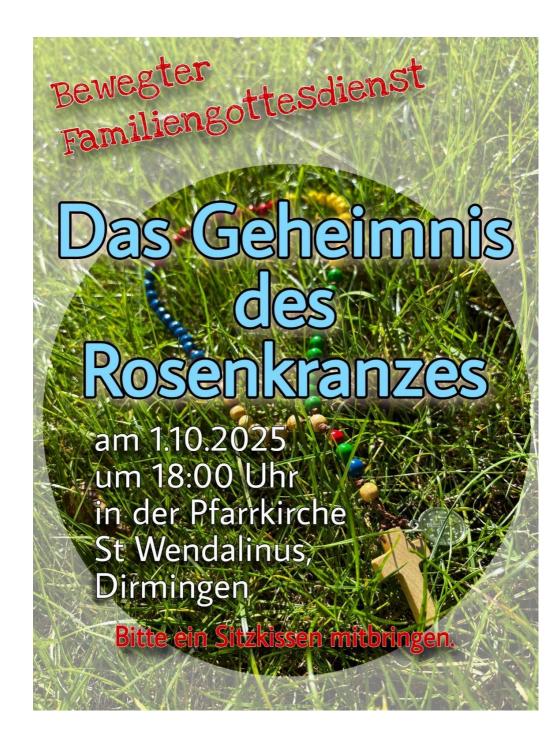
# Herzliche Einladung zur Erntedankandacht

am Mittwoch, dem 1. Oktober um 15.00 Uhr, im Pfarrsaal Eppelborn



Wir freuen uns darauf, diese Andacht mit Ihnen zu feiern.

Nach der Andacht laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen ein.



## Erntedank in St. Wendalinus am 04. Oktober 2025 um 18:30 Uhr

Die Pfarrgemeinde St. Wendalinus freut sich über Erntegaben für den Erntedankaltar. Kontaktieren Sie bitte Gisela Busse unter 06827/1205. Herzlichen Dank.



## Kfd Hl. Elisabeth - Morgenlob in Bubach

Zum Morgenlob am Mittwoch, 08. Oktober 2025, 8:30 Uhr, laden wir Sie sehr herzlich in das Pfarrheim Bubach ein. Nach Gebet und Gesang bieten wir ein gutes Frühstück an und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in den Tag zu starten, in Leib und Seele gut gestärkt.

## Patronatsfest St. Wendalinus Dirmingen

Mit einer festlichen Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Chor "Cantilena", möchten wir auch in diesem Jahr in St. Wendalinus am Samstag, den 25.10.2025 um 18:30 Uhr unser Patronatsfest feiern.

Im Anschluss lädt Sie der Pfarrgemeinderat zu einem Umtrunk und kleinen Imbiss im hinteren Teil der Kirche ein.

Die Einladung zu unserem Patronatsfest richten wir an die ganze Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen und an die evangelische Schwesterngemeinde Dirmingen.

Im Namen der Gremien von St. Wendalinus Circe Meiser

## **Kinderseite**

## Erstkommunionvorbereitung 2025/2026

Am Dienstag, 28. Oktober 2025, 19:30 Uhr, sind alle Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr das Sakrament der Eucharistie empfangen sollen, zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird die Erstkommunionvorbereitung vorgestellt und über die Beteilung der Eltern gesprochen. Die Familien der 3. Klasse werden angeschrieben. Falls Sie keine schriftliche Einladung vor den Herbstferien erhalten, wenden Sie sich bitte an Gemeindereferentin Anne Haan (anne.haan@bgv-trier.de oder 0170 3799705).

## Aus den Kirchenbüchern

# Durch das Sakrament der Taufe wurden folgende Kinder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen:

## September 2025

- ≈ David Schwarz
- ≈ Milou Dischereit
- ≈ Louis Heer

## Wir gedenken unserer Verstorbenen:

### **August/September 2025**

- ☆ Herr Alfred (Fredi) Schwirz, 64 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Frau Rosi Keller geb. Horras, 81 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Herr Herbert Zimmer, 87 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Herr Josef (Sepp) Meyer, 96 Jahre, Eppelborn
- ☆ Herr Reinhold Naumann, 79 Jahre, Macherbach
- 🕆 Frau Natalie Schmidt geb. Thewes, 44 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Herr Werner Schwan, 71 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Frau Agnes Schäfer geb. Herber, 92 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Frau Cilly Müller geb. Groß, 87 Jahre, Eppelborn
- 🕆 Frau Karin Simon geb. Blaß, 83 Jahre, Eppelborn

Herr, lass sie ruhen in Frieden und das Ewige Licht leuchte ihnen! Amen.

## **Gottesdienste**

## Gottesdienstordnung vom 01.10.2025 bis 02.11.2025

Mittwoch	01.10.	Hl. Theresia vom Kinde Jesus, Ordensfrau (1897)
Pfarrsaal St. Sebastian	15:00 Uhr	Erntedankandacht der kfd
Donnerstag	02.10.	Heilige Schutzengel
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Abendmesse 30er Amt Reinhold Naumann 2. Jgd. Helmut Mesmer
Freitag	03.10.	Hl. Niketius, Bischof von Trier - Herz-Jesu-Freitag
St. Sebastian Eppelborn	17:15 Uhr	Beichtgelegenheit
St. Sebastian Eppelborn	18:00 Uhr	Abendmesse, anschl. Aussetzung und
		sakramentaler Segen
Samstag	04.10.	Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer (1226)
St. Wendalinus Dirmingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben
		30er Amt Herbert Manns
		Waltraud Kitsch
Sonntag	05.10.	Erntedanksonntag - Kollekte für die Bolivienpartnerschaft
Sonntag	<b>05.10.</b> 09:30 Uhr	Erntedanksonntag - Kollekte für

St. Sebastian Eppelborn	18:00 Uhr	1. Jgd. Alfons Holz Peter und Irene Hippchen Schwester M. Hanne Hoffmann Rosenkranzandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten zur Eröffnung des Rosenkranzmonates
Montag	06.10.	Montag der 27. Woche im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranzandacht Rosenkranzandacht
Dienstag	07.10.	Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz
St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr	Abendmesse
Mittwoch	08.10.	Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis
St. Laurentius Bubach	08:30 Uhr	Morgenlob im Pfarrheim St. Laurentius Bubach
Donnerstag	09.10.	Hl. Dionysius, Bischof, und Gefährten, Märtyrer
<b>Donnerstag</b> St. Laurentius Bubach	<b>09.10.</b> 18:00 Uhr	•
		<b>Gefährten, Märtyrer</b> Abendmesse
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Gefährten, Märtyrer Abendmesse 30er Amt Herbert Zimmer  Freitag der 27. Woche im

Samstag	11.10.	Samstag der 27. Woche im Jahreskreis
St. Wendalinus Dirmingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	12.10.	28. Sonntag im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn	09:30 Uhr	Hochamt Sterbeamt Cilly Müller geb. Groß Klaus Peter Thome
St. Laurentius Bubach	11:00 Uhr	Hochamt Waltraud Rauber Lebende und Verstorbene der Familie Rauber-Graus
Montag	13.10.	Montag der 28. Woche im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranzandacht Rosenkranzandacht
Dienstag	14.10.	Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer (222)
St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr	Abendmesse Verstorbene der Familie Nienhaus Eheleute Hanna und Andreas Meiser Geschwister Schwirz
Donnerstag	16.10.	Donnerstag der 28. Woche im Jahreskreis
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Abendmesse
Freitag	17.10.	Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer (um 117)
St. Sebastian Eppelborn St. Sebastian Eppelborn	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Abendmesse

Samstag	18.10.	Hl. Lukas, Evangelist
St. Wendalinus Dirmingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	19.10.	29. Sonntag im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn	09:30 Uhr	Hochamt Arnold König Bernhard Paul Dominik Paul Marita Scherer
St. Laurentius Bubach	11:00 Uhr	Hochamt
St. Sebastian Eppelborn	15:00 Uhr	Taufe von Max Hesedenz
Montag	20.10.	Hl. Wendelin, Einsiedler (6. Jh.)
Bücherei St. Sebastian	08:30 Uhr	Gebetsstunde der Heilig Geist Gemeinschaft
St. Sebastian Eppelborn	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag	21.10.	Hl. Ursula und Gefährtinnen, Märtyrinnen
St. Wendalinus Dirmingen	18:00 Uhr	Abendmesse
Donnerstag	23.10.	Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Abendmesse
Freitag	24.10.	Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn St. Sebastian Eppelborn	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Abendmesse 30er Amt Agnes Schäfer geb. Herber
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht

Samstag	25.10.	Samstag der 29. Woche im Jahreskreis
St. Wendalinus Dirmingen	18:30 Uhr	Festhochamt zum Patronatsfest, mitgestaltet vom Frauenchor Cantilena
Sonntag	26.10.	30. Sonntag im Jahreskreis - "missio" - Kollekte (Sonntag der Weltmission)
St. Sebastian Eppelborn St. Laurentius Bubach	09:30 Uhr 11:00 Uhr	Hochamt Hochamt
Montag	27.10.	Montag der 30.Woche im Jahreskreis
St. Sebastian Eppelborn	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag	28.10.	Hl. Simon und Hl. Judas, Apostel
St. Wendalinus Dirmingen St. Wendalinus Dirmingen	17:30 Uhr 18:00 Uhr	Totengebet Abendmesse Verstorbene der Familie Nienhaus
Donnerstag	30.10.	Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis
St. Laurentius Bubach	18:00 Uhr	Abendmesse
Freitag	31.10.	Hl. Wolfgang, Bischof (994)
St. Wendalinus Dirmingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
Samstag	01.11.	Allerheiligen
St. Sebastian Eppelborn	09:30 Uhr	Festhochamt, anschließend Totengedenken in der Kirche und Gräbersegnung
St. Laurentius Bubach	11:00 Uhr	Festhochamt
Friedhofshalle Bubach	14:30 Uhr	Andacht zum Totengedenken, anschließend Gräbersegnung

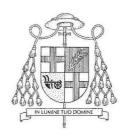
Friedhofshalle Calmesweiler	14:30 Uhr	Andacht zum Totengedenken, anschließend Gräbersegnung
Sonntag	02.11.	Allerseelen - Kollekte für die Priesterausbildung in Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas
St. Sebastian Eppelborn	09:30 Uhr	Requiem für die Verstorbenen der Pfarrei St. Sebastian
St. Wendalinus Dirmingen	09:30 Uhr	Requiem für die Verstorbenen der Pfarrei St. Wendalinus, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

# Der Bischof von Trier Dekrete zur Fusion

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Dekrete über die

- Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde Heilig Geist Eppelborn
- Aufhebung der Pfarrei und Kirchengemeinde Eppelborn St. Sebastian
- Aufhebung der Pfarrei und Kirchengemeinde Eppelborn-Dirmingen St. Wendalinus
- Aufhebung der Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen

abgebildet.



S T E P H A N BISCHOF VON TRIER

### Dekret

#### über die Errichtung

der Pfarrei und Kirchengemeinde Heilig Geist Eppelborn

In den zurückliegenden gut zwanzig Jahren ist mehr und mehr deutlich geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen nicht mehr in der Lage sind, den Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit zu verwirklichen. Die bisherigen Lösungsansätze – zunächst die Schaffung von Seelsorgeeinheiten gemäß can. 526 § 1 CIC und dann von Pfarreiengemeinschaften gemäß can. 374 § 2 CIC – versuchten, unter Beibehaltung der historisch gewachsenen Strukturen die Grenzen der einzelnen Pfarreien zu überschreiten, um neue Möglichkeiten für ein pastorales Miteinander in einem größeren Raum zu eröffnen. Doch bei allem Positiven, das dadurch auch möglich wurde, wurden auch die Grenzen dieser Ansätze immer wieder deutlich. Das Beibehalten der historischen Pfarrstruktur richtet den Blick vieler Gläubiger immer wieder auf die eigene Pfarrei und bestärkt deren Erwartung, dass dort alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein soll. Dies ist aber mit den geringer werdenden personellen wie auch finanziellen Ressourcen so nicht zu leisten.

Als Ergebnis der Diözesansynode im Bistum Trier (KA 2016 Nr. 119 u. 120) und bestärkt durch die Instruktion der Kongregation für den Klerus "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" sind im Bistum Trier die seelsorglichen Strukturen so anzupassen, dass die für einen missionarischen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel gebündelt werden und neben der Sakramentenspendung auch andere Formen der Evangelisierung möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium (EG), n. 63).

"Die Pfarrei ist keine hinfällige Struktur; gerade, weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen, die die innere Beweglichkeit und die missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern. Obwohl sie sicherlich nicht die einzige evangelisierende Einrichtung ist, wird sie, wenn sie fähig ist, sich ständig zu erneuern und anzupassen, weiterhin 'die Kirche [sein], die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt'. Das setzt voraus, dass sie wirklich in Kontakt mit den Familien und dem Leben des Volkes Gottes steht und nicht eine weitschweifige, von

den Leuten getrennte Struktur oder eine Gruppe von Auserwählten wird, die sich selbst betrachten" (Apostolisches Schreiben EG. n. 28).

Daher soll nun durch die vorzunehmende Fusion der Pfarreien und Kirchengemeinden Eppelborn St. Sebastian und Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus die Gemeinschaft der Gläubigen in der neuen Pfarrei gestärkt werden (vgl. can. 515 § 1 CIC), damit sich in ihr die Vielfalt der Charismen entwickeln kann, die den missionarischen und diakonischen Aufbruch tragen und gestalten sollen. Trotz der größeren räumlichen Ausdehnung der einen neuen Pfarrei ist hier doch auch ein bereits durch das eingeübte Miteinander der Pfarreiengemeinschaft gewachsenes Vertrautsein gegeben (vgl. Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien, KA 2021 Nr. 84, Punkt 16).

Die Fusion konzentriert die Gremienarbeit. Vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung am pfarrlichen Leben bleiben erhalten oder werden neu eröffnet. Lokale Teams stärken die örtlichen Gemeinschaften.

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarreien zur Pfarrei Heilig Geist Eppelborn, dass der zuständige Pfarrer nur noch Sorge trägt für eine Pfarrei (vgl. can. 526 § 1 CIC). In dieser einen Pfarrei kann er seine Hirtensorge für die Gläubigen in der Ausübung der Dienste des Heiligens, Lehrens und Leitens (vgl. can. 528 und can. 529 CIC) verantwortlich wahrnehmen, unterstützt – soweit möglich und vorhanden – von anderen Priestern und Diakonen sowie von engagierten und beauftragten Laien (vgl. can. 519 CIC).

Nach Anhörung der Räte der Pfarreien und Kirchengemeinden Eppelborn St. Sebastian und Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus, des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen, des Pfarrers und des Leitungsteams des Pastoralen Raums Lebach sowie des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC, § 4 Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1), § 2 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 209) i. d. Fassung vom 11. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 6) hiermit wie folgt verordnet:

l.

- 1. Die Pfarreien Eppelborn St. Sebastian und Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zusammengefasst und als eine neue Pfarrei errichtet.
- 2. Der Name der neuen Pfarrei lautet Heilig Geist Eppelborn.
- 3. Der Pfarrort der Pfarrei ist Eppelborn.
- 4. Das Gebiet der nach diesem Abschnitt errichteten Pfarrei ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien.
- 5. Die Pfarrkirchen der bisherigen Pfarreien werden Kirchen in der Pfarrei Heilig Geist Eppelborn. Nach Beratung mit den pfarrlichen Gremien und unter Beifügung von deren Voten unterbreitet der Pfarrer dem Bischof einen Vorschlag, welche der Kirchen in der Pfarrei zukünftig als Pfarrkirche gelten soll. Es ist dann Sache des Bischofs, unter Berücksichtigung des Vorschlags eine Kirche in der Pfarrei als Pfarrkirche auszuweisen.

- 6. Der Pfarrer der neuen Pfarrei Heilig Geist Eppelborn legt nach Beratung mit den pfarrlichen Gremien für die Gemeinschaft ihrer Gläubigen fest, an welchen Orten und zu welchen Zeiten die Sakramente gefeiert werden. Dabei legt er fest, in welchen Kirchen besondere Amtshandlungen (vgl. can. 530 CIC) vorgenommen werden.
- 7. Die neue Pfarrei tritt in die Rechtsnachfolge der aufgehobenen Pfarreien gemäß can. 121 CIC ein.
- 8. Die Neuwahl zum Pfarrgemeinderat oder Kirchengemeinderat soll am 7./8. Februar 2026 durchgeführt werden.
- 9. Die öffentlichen Register sind berichtigen zu lassen.
- 10. Die neu errichtete Pfarrei führt das Siegel gemäß can. 535 § 3 CIC und der *Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier* vom 2. April 2013 (KA 2013 Nr. 85) in der jeweils geltenden Fassung.
- 11. Die neu errichtete Pfarrei wird gem. can. 374 § 2 CIC i. V. m. § 1 Absatz 3 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1) und § 1 Absatz 1 des *Statuts für die Pastoralen Räume im Bistum Trier* vom 22. Mai 2025 (KA 2025 Nr. 140) in der jeweils geltenden Fassung Teil des Pastoralen Raums Lebach.

11.

- 1. Die Kirchengemeinden Eppelborn St. Sebastian und Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zusammengefasst und als eine neue Kirchengemeinde errichtet.
- 2. Der Name der neuen Kirchengemeinde lautet Heilig Geist Eppelborn.
- 3. Der Sitz der Kirchengemeinde entspricht dem Pfarrort Eppelborn.
- 4. Das Gebiet der neu errichteten Kirchengemeinde ist deckungsgleich mit dem Gebiet der gleichnamigen Pfarrei. Deren Mitglieder sind von nun an auch Mitglieder der neu errichteten Kirchengemeinde.
- 5. Mit Aufhebung der bisherigen Kirchengemeinden gehen deren gesamtes unbewegliches und bewegliches Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde über (can. 121 CIC). Sie tritt damit ebenso in die Rechtsnachfolge der jeweils erworbenen Rechte und Pflichten ein und wird somit auch zur Gesamtrechtsnachfolgerin des aufgehobenen Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen.
- 6. Die in den bisherigen Kirchengemeinden vorhandenen Fabrikvermögen und Stellenvermögen bleiben unabhängig von einer eigenen Rechtsfähigkeit in ihrer bisherigen Bestimmung unberührt. Gleiches gilt für das Stiftungsvermögen. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Vermögen sind unterscheidbar von den Vermögen der neu errichteten Kirchengemeinde auszuweisen.
- 7. Das in den bisherigen Kirchengemeinden den Vermögensarten nach § 1 a Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz KVVG) nicht ausdrücklich zugeordnete Vermögen ist diesen Vermögensarten nachträglich zuzuordnen. Ist eine Zuordnung nicht ermittelbar, gilt es als bisheriges Fabrikvermögen. § 4 Absatz 3 der Diö-

zesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens bleibt unberührt.

- 8. Stifterwillen und Zweckbindungen Dritter sind weiterhin zu beachten (cann. 1300 f. CIC).
- 9. Die Rechte sonstiger kirchlicher Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit, insbesondere der rechtsfähigen Fabrikvermögen und Stellenvermögen, bleiben gewahrt.
- 10. Bis zur Konstituierung des neuen Verwaltungsrates bzw. Kirchengemeinderates wird der Pfarrer der neu errichteten Kirchengemeinde gemäß § 22 Absatz 1 KVVG zum Verwalter bestimmt. Das Amt des Verwalters endet, sobald ein Verwaltungsrat bzw. Kirchengemeinderat gewählt ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.
- 11. Die öffentlichen Register sind berichtigen zu lassen.
- 12. Die neu errichtete Kirchengemeinde führt das Amtssiegel gemäß der *Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier (Siegelordnung)* in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025

Dr. Stephan Ackermann Bischof von Trier

> Dr. Monica Sinderhauf Kanzlerin der Bischöflichen Kurie



## S T E P H A N BISCHOF VON TRIER

#### Dekret

#### über die Aufhebung

der Pfarrei und Kirchengemeinde Eppelborn St. Sebastian

Die Instruktion "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" spricht von einer notwendigen pastoralen Umkehr, "damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind" (Instr. Die pastorale Umkehr, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Da "die Hirtenaufgabe … sich aber nicht auf die Sorge für die einzelnen Gläubigen [beschränkt], sondern … auch wesentlich die Bildung einer echten christlichen Gemeinschaft [umfasst]" (PO 6, Vat. II.), sind auf dem Gebiet der bisherigen Pfarrei Eppelborn St. Sebastian die seelsorglichen Strukturen anzupassen.

Denn seit gut zwanzig Jahren ist ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens zu verzeichnen. Einige Kennzahlen für die Pfarrei Eppelborn St. Sebastian machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholiken in dieser Pfarrei im Jahr 2000 noch 8708, so sind 2023 nur noch 5721 Katholiken erfasst. Nahmen im Jahr 2000 noch 1282 Gläubige an den Sonntagsgottesdiensten teil, so waren es 2023 nur noch 159. Die Zahl der Taufen ging seit dem Jahr 2000 von 66 auf 33 Taufen im Jahr 2023 zurück.

Bereits die Trierer Diözesansynode von 2013 bis 2016 hat in ihrer Analyse der gegenwärtigen Situation aufgezeigt, dass es unbedingt eines neuen Aufbruchs bedarf. Es gilt, "uns grundlegend neu auszurichten und in allen kirchlichen Vollzügen missionarisch-diakonisch in die Welt hineinzuwirken" (Abschlussdokument "heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen", KA 2016 Nr. 120, Kap. 1).

Die Aufhebung der Pfarrei zielt darauf ab, eine neue Pfarrei zu errichten, die erfüllen kann, was nach can. 528 und can. 529 CIC pfarrliches Leben ausmachen soll. Dies gilt insbesondere auch für die Feier der Eucharistie als "Mittelpunkt der pfarrlichen Gemeinschaft" (vgl. can. 528 § 2 CIC). Die regelmäßige sonntägliche Feier der Eucharistie ist in der bisherigen Pfarrei nicht möglich.

Ebenso wird durch die Aufhebung der Pfarrei die dauerhafte gleichzeitige Zuständigkeit des Pfarrers für mehrere Pfarreien vermieden. Aufgrund der Vielzahl der dem Pfarrer anvertrauten Pfarreien und der in ihnen zu betreuenden Gremien und Gruppen zur Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei ist auf die einzelne Pfarrei hin das Pfarramt nur unter Einschränkungen ausführbar (vgl. Instr. Die pastorale Umkehr, Nr. 70; vgl. auch can. 152 CIC).

Nach Anhörung des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen, des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Eppelborn St. Sebastian, des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde Eppelborn St. Sebastian, des Pfarrers und des Leitungsteams des Pastoralen Raumes Lebach sowie des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC und § 4 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1) hiermit wie folgt verordnet:

1.

- 1. Die Pfarrei Eppelborn St. Sebastian wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Den Pfarrgemeinderat der aufgehobenen Pfarrei erkläre ich hiermit für aufgelöst.
- 3. Die Kirchenbücher und Registraturen der aufgehobenen Pfarrei Eppelborn St. Sebastian werden geschlossen (vgl. *Diözesanbestimmungen über kirchliches Schriftgut in Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen* vom 15. Oktober 2000 in der jeweils geltenden Fassung). Das Amtssiegel der aufgehobenen Pfarrei ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.
- 4. Die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrei Eppelborn St. Sebastian verliert mit der Aufhebung der Pfarrei ihren Rang als Pfarrkirche. Sie behält ihren Kirchentitel (can. 1218 CIC), ihren Patronatsnamen und ihr Kircheninventar.
- 5. Alle Rechte und Pflichten des bisherigen Pfarrers der Pfarrei in Hinsicht auf die Gläubigen der aufgehobenen Pfarrei Eppelborn St. Sebastian gehen auf den Pfarrer der neu zu errichtenden Pfarrei über.

11.

- 1. Die Kirchengemeinde Eppelborn St. Sebastian wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Mit Aufhebung der bisherigen Kirchengemeinde gehen deren gesamtes unbewegliches und bewegliches Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde über (can. 121 CIC).
- 3. Der Verwaltungsrat der aufgehobenen Kirchengemeinde wird aufgelöst. Allein die Befugnis zur Angleichung der Mandate zur Verbandsvertretung des KGV PastR nach Maßgabe der Übergangsregelung des KVVG bleibt erhalten. Das danach korrigierte Mandat der Delegation eines oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates in die Verbandsvertretung des KGV PastR Lebach bleibt bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates der neu errichteten Kirchengemeinde unberührt.
- 4. Die Kirchenbücher und Registraturen der aufgehobenen Kirchengemeinde Eppelborn St. Sebastian werden geschlossen (vgl. Diözesanbestimmungen über kirchliches Schriftgut in Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen vom 15. Oktober 2000 in der jeweils geltenden Fassung). Das Amtssiegel der aufgehobenen Kirchengemeinde ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025



Dr. Stephan Ackermann Bischof von Trier



Dr. Monica Sinderhauf Kanzlerin der Bischöflichen Kurie



#### S T E P H A N BISCHOF VON TRIER

#### Dekret

#### über die Aufhebung

der Pfarrei und Kirchengemeinde Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus

Die Instruktion "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" spricht von einer notwendigen pastoralen Umkehr, "damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind" (Instr. Die pastorale Umkehr, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Da "die Hirtenaufgabe … sich aber nicht auf die Sorge für die einzelnen Gläubigen [beschränkt], sondern … auch wesentlich die Bildung einer echten christlichen Gemeinschaft [umfasst]" (PO 6, Vat. II.), sind auf dem Gebiet der bisherigen Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus die seelsorglichen Strukturen anzupassen.

Denn seit gut zwanzig Jahren ist ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens zu verzeichnen. Einige Kennzahlen für die Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholiken in dieser Pfarrei im Jahr 2000 noch 2241, so sind 2023 nur noch 1219 Katholiken erfasst. Nahmen im Jahr 2000 noch 239 Gläubige an den Sonntagsgottesdiensten teil, so waren es 2023 nur noch 26. Die Zahl der Taufen ging seit dem Jahr 2000 von 17 auf 5 Taufen im Jahr 2023 zurück.

Bereits die Trierer Diözesansynode von 2013 bis 2016 hat in ihrer Analyse der gegenwärtigen Situation aufgezeigt, dass es unbedingt eines neuen Aufbruchs bedarf. Es gilt, "uns grundlegend neu auszurichten und in allen kirchlichen Vollzügen missionarisch-diakonisch in die Welt hineinzuwirken" (Abschlussdokument "heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen", KA 2016 Nr. 120, Kap. 1).

Die Aufhebung der Pfarrei zielt darauf ab, eine neue Pfarrei zu errichten, die erfüllen kann, was nach can. 528 und can. 529 CIC pfarrliches Leben ausmachen soll. Dies gilt insbesondere auch für die Feier der Eucharistie als "Mittelpunkt der pfarrlichen Gemeinschaft" (vgl. can. 528 § 2 CIC). Die regelmäßige sonntägliche Feier der Eucharistie ist in der bisherigen Pfarrei nicht möglich.

Ebenso wird durch die Aufhebung der Pfarrei die dauerhafte gleichzeitige Zuständigkeit des Pfarrers für mehrere Pfarreien vermieden. Aufgrund der Vielzahl der dem Pfarrer anvertrauten Pfarreien und der in ihnen zu betreuenden Gremien und Gruppen zur Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei ist auf die einzelne Pfarrei hin das Pfarramt nur unter Einschränkungen ausführbar (vgl. Instr. Die pastorale Umkehr, Nr. 70; vgl. auch can. 152 CIC).

Nach Anhörung des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen, des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus, des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus, des Pfarrers und des Leitungsteams des Pastoralen Raumes Lebach sowie des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC und § 4 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1) hiermit wie folgt verordnet:

1.

- 1. Die Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Den Pfarrgemeinderat der aufgehobenen Pfarrei erkläre ich hiermit für aufgelöst.
- 3. Die Kirchenbücher und Registraturen der aufgehobenen Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus werden geschlossen (vgl. *Diözesanbestimmungen über kirchliches Schriftgut in Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen* vom 15. Oktober 2000 in der jeweils geltenden Fassung). Das Amtssiegel der aufgehobenen Pfarrei ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.
- 4. Die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus verliert mit der Aufhebung der Pfarrei ihren Rang als Pfarrkirche. Sie behält ihren Kirchentitel (can. 1218 CIC), ihren Patronatsnamen und ihr Kircheninventar.
- 5. Alle Rechte und Pflichten des bisherigen Pfarrers der Pfarrei in Hinsicht auf die Gläubigen der aufgehobenen Pfarrei Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus gehen auf den Pfarrer der neu zu errichtenden Pfarrei über.

11.

- 1. Die Kirchengemeinde Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Mit Aufhebung der bisherigen Kirchengemeinde gehen deren gesamtes unbewegliches und bewegliches Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde über (can. 121 CIC).
- 3. Der Verwaltungsrat der aufgehobenen Kirchengemeinde wird aufgelöst. Allein die Befugnis zur Angleichung der Mandate zur Verbandsvertretung des KGV PastR nach Maßgabe der Übergangsregelung des KVVG bleibt erhalten. Das danach korrigierte Mandat der Delegation eines oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates in die Verbandsvertretung des KGV PastR Lebach bleibt bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates der neu errichteten Kirchengemeinde unberührt.
- 4. Die Kirchenbücher und Registraturen der aufgehobenen Kirchengemeinde Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus werden geschlossen (vgl. Diözesanbestimmungen über kirchliches Schriftgut in Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen vom 15. Oktober 2000 in der jeweils geltenden Fassung). Das Amtssiegel der aufgehobenen Kirchengemeinde ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025





Dr. Monica Sinderhauf Kanzlerin der Bischöflichen Kurie



## S T E P H A N BISCHOF VON TRIER

#### Dekret

#### über die Aufhebung

der Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen und des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen

Aufgrund der Fusion der Pfarreien und Kirchengemeinden Eppelborn St. Sebastian und Eppelborn (Dirmingen) St. Wendalinus zur neuen Pfarrei und Kirchengemeinde Heilig Geist Eppelborn verbunden mit ihrer Aufhebung entfällt die Grundlage der bisherigen Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes. Auf das in den zurückliegenden Jahren bereits eingeübte Miteinander soll bei der Gestaltung der Hirtensorge in der neuen Pfarrei aufgebaut werden (vgl. Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Ergebnisse der Diözesansynode 2013-2016, KA 2021 Nr. 84, Punkt 16).

Nach Anhörung des Pfarreienrates der Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen, der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Eppelborn-Dirmingen, der Pfarrgemeinderäte der beteiligten Pfarreien, der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden, des Pfarrers, des Leitungsteams des Pastoralen Raums Lebach und des Priesterrates des Bistums wird gemäß can. 515 § 2 CIC, § 4 Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums vom 15. Januar 2000 (KA 2000 Nr. 32) i. d. Fassung vom 10. Dezember 2021 (KA 2022 Nr. 1), § 2 der Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 209) i. d. Fassung vom 11. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 6) und § 1 Absatz 3 der Ordnung für die gemäß Strukturplan 2020 gebildeten Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier vom 29. Juni 2011 (KA 2011 Nr. 124) i. d. Fassung vom 19. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 150) i. V. m. § 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) vom 1. Dezember 1978 (KA 1978 Nr. 271) i. d. Fassung vom 1. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 130) hiermit wie folgt verordnet:

- 1. Die gemäß § 3 der *Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums* gebildete Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Den Pfarreienrat der aufgehobenen Pfarreiengemeinschaft erkläre ich hiermit für aufgelöst.
- 3. Alles Weitere bestimmt sich nach dem Dekret über die Errichtung der Pfarrei Heilig Geist Eppelborn.

11.

- 1. Der nach der Ordnung für die gemäß Strukturplan 2020 gebildeten Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier (KGV-O) errichtete Kirchengemeindeverband Eppelborn-Dirmingen wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 aufgehoben.
- 2. Die Verbandsvertretung des aufgehobenen Kirchengemeindeverbandes erkläre ich hiermit für aufgelöst.
- 3. Die Kirchenbücher werden geschlossen und sind dem Bistumsarchiv zu übergeben.
- 4. Mit Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes gehen das zum Zeitpunkt der Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, die Rechte, Pflichten, Verbindlichkeiten und Forderungen auf die dem Kirchengemeindeverband angeschlossenen Kirchengemeinden zur Gesamthand über.

Der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt durch rechtsgeschäftliche Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs.1 Ziffer 7 KGV-O zum 1. Januar 2026 auf den KGV PastR Lebach.

Der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt nach folgenden Maßgaben:

Die übergehenden Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich aus dem Übernahmevertrag. Verbleiben Beschäftigungsverhältnisse bei dem Kirchengemeindeverband nach Strukturplan 2020, werden diese in Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Kirchengemeinde übertragen. Nachfolgendes gilt entsprechend.

Erworbene Besitzstände dürfen wegen des Übergangs der Beschäftigungsverhältnisse nicht eingeschränkt werden. Die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters durch den bisherigen Kirchengemeindeverband, durch die Gemeinschaft der Kirchengemeinden, die neue Kirchengemeinde oder den KGV PastR wegen des Übergangs ist unwirksam. Das Recht zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt. Bei der Berechnung von Beschäftigungszeiten werden die vor dem Übergang der Beschäftigungsverhältnisse nach Maßgabe der Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung für das Bistum Trier (KAVO) erreichten Beschäftigungszeiten als Beschäftigungszeiten nach § 40 Absatz 3 KAVO berücksichtigt. Der Kirchengemeindeverband PastR hat als Arbeitgeber die von dem Übergang betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- Den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
- den Grund f
  ür den Übergang,
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Beschäftigten,
- die hinsichtlich der Beschäftigten in Aussicht genommenen Maßnahmen,
- die Zuordnung zum Kirchengemeindeverband PastR.

Die Rechte der Mitarbeitervertretungen nach den Bestimmungen der Ordnung für Mitarbeitervertretungen im Bistum Trier (Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO) sind zu wahren. Der Vorgang der Aufhebung und Neuerrichtung von Kirchengemeinden bzw. -verbänden ist in mitarbeitervertretungsrechtlicher Hinsicht als Zusammenlegung im Sinne des § 13 d MAVO zu verstehen. Auf Beschluss aller von einer Zusammenlegung betroffenen Mitarbeitervertretungen kann das Übergangsmandat gemäß § 13 d MAVO gemeinsam ausgeübt werden.

5. Das Amtssiegel des ehemals selbständigen Kirchengemeindeverbandes ist außer Gebrauch zu nehmen und dem Bistumsarchiv zu übergeben.

Dieses Dekret tritt nach Maßgabe der obigen Bestimmungen am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Trier, den 20. August 2025

Dr. Stephan Ackermann Bischof von Trier

> Dr. Monica Sinderhauf Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

## **Impressum**

Pfarrbüro	Katholisches Pfarramt		
	Kirchplatz 8, 66571 Eppelborn		
	Öffnungszeiten:		
	Montag: 09:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr		
	Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr		
	Mittwoch: geschlossen 14:00 - 16:00 Uhr		
	Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr geschlossen		
	Freitag: geschlossen		
Pfarrsekretärinnen	Frau Sibylle Lauer-Stein, Frau Ulrike Wille		
Telefon	06881-7124		
E-Mail	pfarramt.eppelborn@bistum-trier.de		
Internet	https://pg-eppelborn-dirmingen.de		
Facebook	Pfarreiengemeinschaft Eppelborn-Dirmingen		
Instagram	pg_eppelborn_dirmingen		
Pfarrer	Dekan Achim Thieser		
	Kirchplatz 8, 66571 Eppelborn		
	Telefon 06881-7124 E-Mail: achim.thieser@bgv-trier.de		
Dakanakaanavatav	Pater Shijo Paul		
Dekanskooperator	Telefon 0151- 55666003		
	E-Mail: shijo.paul@bistum-trier.de		
Mitarbeiterinnen des	Frau Anja Bauerfeld		
Pastoralen Raumes	Telefon 06881-897632, Mobil 0151-15659185		
Lebach mit Sitz in	E-Mail: anja.bauerfeld@bistum-trier.de		
Eppelborn:			
	Frau Anne Haan		
	Telefon 06881-898430, Mobil 0170-3799705		
	E-Mail: anne.haan@bgv-trier.de		
	E-Mail: anne.naan@bgv-trier.de		

Spendenkonten:

Kath. Kirchen Eppelborn, Bubach, Calmesweiler:

IBAN: DE91 5939 3000 0000 1300 10 BIC GENODE51LEB Levo Bank

Kath. Kirche Dirmingen:

IBAN: DE45 5925 2046 0011 0003 25 BIC SALADE51NKS Sparkasse Neunkirchen

Fotos: Pfarrbüro Eppelborn, privat

Der Pfarrbrief erscheint monatlich. Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonats. Änderungen vorbehalten. Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Kath. Kirchengemeindeverband Eppelborn-Dirmingen